

No. 31. VIII. Jahrgang.

Leipzig, 2. August 1893.

# Wochenberichte

## der

# Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie.

Handelsblatt für die gesammte Textil-Branche

insbesondere für die

**Wollen-, Baumwollen-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie,**

für den Garn- und Manufakturwaarenhandel, sowie die Tuch- und Confectionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

des Vorstandes  
der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft

Organ

des Vereins  
Deutscher Wollkämmer und Kammgarnspinner.

Redaktion, Expedition und Verlag:  
LEIPZIG  
Johannis-Allee 13.

Chefredakteur und Eigentümer: Theodor Martin in Leipzig.

Fernsprech-Anschl.: Amt L. 1058.  
Telegramm-Adresse:  
Redakteur Martin, Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch als Beiblatt zur „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ und bilden den kommerziellen Theil der letzteren. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ neben deren drei Beiblättern: 1) Wochenberichte, 2) Der Musterzeichner, mit zahlreichen Mustercompositionen und Stoffproben (Nouvalets), und 3) Mittheilungen aus und für Textil-Berufsgeossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn pro Halbjahr nur ₣ 8.— resp. ₣ 5.— ₣ 6. W. für die übrigen Länder ₣ 9.—. — Die „Wochenberichte“ können auch allein (ohne die Monatszeitschrift) bezogen werden zum halbjährlichen Preis von ₣ 3.— für Deutschland und Österreich-Ungarn und ₣ 6.— für die übrigen Länder.

Bestellungen nehmen an: Die Expedition der Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie in Leipzig (Johannis-Allee 13), sämtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie die deutschen Postanstalten. (Im Post-Zeitungskatalog sind die Monatschrift nebst Beiblättern unter Nr. 3847 die Wochenberichte unter Nr. 6963 eingetragen.) — Die Abonnementgebühren sind pränumerando zahlbar. Wenn ein Abonnement spätestens 1 Monat vor Schluss des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt dasselbe als fortbestehend. — Die Insertionsgebühren betragen pro 4-spaltiges Peitsche oder deren Raum 40 Pfennig. Beilagen werden zum Preise von ₣ 12.— pro Tausend angenommen.

Die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ sowie sämtliche von Theodor Martin's Textil-Verlag in Leipzig herausgegebene Zeitschriften und Werke sind auf der ...

## Weltausstellung in Chicago

in der Abtheilung der Sächsischen Textil-Industrie zur Ausstellung gebracht. Im deutschen Reichs-Katalog ist die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ als Einzelaussteller der sächsischen Textilgruppe unter No. 3218 aufgeführt.

### Der Zollkrieg mit Russland.

Erfahrungsgemäß wirken Zollkriege wie zweischneidige Messer: sie schädigen beide kriegsführende Theile. Das werden die interessirten Geschäftskreise Österreich-Ungarns und Rumäniens, Italiens und Frankreichs, der Schweiz und Frankreichs im Hinblick auf die erlebten Zollkriege bestätigen. Aus diesem Grunde muss der bevorstehende deutsch-russische Zollkrieg auf das Lebhafte beklagt werden und zwar von deutscher wie von russischer Seite und in wohlwogenem gegenseitigen Interesse sollten beide Theile bemüht sein, so bald als möglich wieder friedliche Verkehrsverhältnisse herzustellen. Denn Vorteile haben weder Deutschland noch Russland, sondern lediglich die übrigen nicht beteiligten Staaten.

Noch lässt sich nicht klar erkennen, ob den russischen, ob den deutschen Regierungskreisen die Schuld an dem bedauerlichen wirtschaftlichen Bruch der beiden Nachbarreiche zuzumessen ist. Deutscherseits hat man sicherlich den guten Willen zu freundlicher Verständigung bekundet. Von vornherein an Russland die ermässigten deutschen Getreidezölle ohne entsprechende Zugeständnisse in Kraft zu setzen, war die Reichsregierung gesetzlich nicht befugt. In den eingeleiteten, bisher geheim geführten Verhandlungen mit Russland konnte man zu einer Vereinbarung noch nicht gelangen. Russischerseits hat man sich darüber beschwert, von Deutschland nachtheiliger behandelt worden zu sein als Rumänien. Letzteres erfreut sich allerdings auf Grund eines provisorischen Ausnahmegesetzes der ermässigten deutschen Getreidezölle, ohne s. Zt. entsprechende Gegenzugeständnisse in Kraft gesetzt zu haben. Allein Rumänien hat sich längst zu solchen Zugeständnissen verpflichtet, ja dieselben in dem neuen Handelsvertrag mit Deutschland bereits gemacht. Dieser neue Handelsvertrag ist schon seit Monaten abgeschlossen, konnte indessen noch nicht ratifiziert und in Kraft gesetzt werden, nachdem Österreich-Ungarn seinen neuen Handelsvertrag mit Rumänien noch nicht zuvereinbaren vermochte. Auf Grund einer sog. handelspolitischen Cooperation wollen die beiden Kaiserreiche ihre neuen Handelsverträge gleichzeitig in Geltung setzen, Russland hat darnach keinen Grund, sich über eine ungünstige Behandlung zu beschweren.

Dagegen darf man in Deutschland fragen, was eigentlich unter der von beiden Kaiserreichen verabredeten handelspolitischen Cooperation zu verstehen

ist, wenn Deutschland — wie gegenüber Rumänien und auch gegenüber Serbien — Opfer bringt, um diese Cooperation innehzuhalten, während Österreich-Ungarn sich beeilt, der russischen Regierung die Hand zu rascher Verständigung zu bieten und ihm einen Meistbegünstigungsvertrag zu unterbringen, anstatt auf Grund der handelspolitischen Codification zu Deutschland zu stehen und auch seinerseits in den Zollkrieg gegen Russland einzutreten. Ja, nach den Erläuterungen des früheren ungarischen Staatssekretärs Dr. v. Matlekovits sollte die handelspolitische Cooperation für alle Staaten des mittel-europäischen Vertragsgebietes massgebend sein, so dass Deutschland, von Russland mit dem Zollkrieg bedroht, nicht allein dagestanden, sondern außer Österreich-Ungarn auch Italien, Belgien und die Schweiz zum Rückhalt gehabt hätte. Hier haben die neuen mitteleuropäischen Handelsverträge offenbar einen schwachen und dunklen Punkt anzweisen, welcher der Klarstellung dringend bedürftig ist.

Nachdem Russland bereits in seiner neuen Handelsconvention mit Frankreich für eine Reihe von Wollgeweben, Tricotage- und Strumpfwirkerwaren Zollherabsetzungen in Höhe von 20 Proc. hat eingetreten lassen, die für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland und Österreich-Ungarn Gültigkeit haben, also zunächst deutsche und österreichische Ausfuhrinteressen schädigend, ist mit dem 1. August d. J. ausschliesslich gegenüber Deutschland auch der neue Maximalzolltarif Russlands in Kraft getreten, der sehr empfindliche Zollerhöhungen bringt und zwar Zuschläge von 20 Proc. auf die bestehenden Sätze für ungekämmte und ungesponnene Wolle, Baumwollwatte, Wollen- und Halbwollengewebe und Zuschläge von 30 Proc. auf die bestehenden Zölle für Baumwollgarne, Seide, Seidenfabrikate, Wolle, Baumwollgewebe, Stricke, Seile, Jute- und Leinwandstücke, Leinwand, Battist, Bettdecken, Materien zum Weben und Stricken, Schnur, Band, Tüll, Spitzen, Wäsche und Kleidung, Damenhüte, Damen-Kopfputz, Hüte, Mützen, Schirme, Knöpfe und dergl. In diesen Erzeugnissen würde die deutsche Ausführindustrie auf dem russischen Markte concurrenzunfähig werden und einen Absatz verlieren, der jährlich auf 10 Mill. M. zu veranschlagen ist.

Indessen stellt ein deutsch-russischer Zollkrieg ungleich grössere Interessen aufs Spiel und zieht weitere Kreise noch stärker in Mitleidenschaft als die Textilindustrie, so dass an eine baldige friedliche Verständigung, die wie gesagt, vom deutschen wie

vom russischen Standpunkt aus dringend erwünscht ist, trotz allem und allem noch immer geglaubt werden darf.

Paul Dehn.

### Modenbericht.

XXII.

#### Moderne Kleiderstoffe und die neue Sommermusterung.

Von den in unseren Berichten mit (\*) bezeichneten Stoffen können die Abonnenten unserer Zeitschrift von der Redaktion dieses Blattes gegen Einsendung von Mk. 1.50 für Porto und sonstige Spesen Musterabschnitte zur Ansicht erhalten.

[Nachdruck untersagt.]

Die unter dem Namen Lawntennies-Stoffe in den letzten drei Jahren viel begehrten, weissgrundigen, meist buntstreifig-gemusterten Kammgarnflanelle scheinen durch die neuerdings so beliebt gewordenen Crêpe- und Faltenstoffe mehr und mehr verdrängt zu werden. Für die betreffenden Fabrikationskreise — Lawntennies-Stoffe wurden sowohl im Voigtlände, als auch in dem, durch seine Weissflanellfabrikation altrenommierten Hainichen und im Elsass hervorragend fabrikt — ist dieser Modewechsel empfindlich fühlbar. Theilweise versucht man der veränderten Sachlage dadurch gerecht zu werden, dass man sich auf die Fabrikation der Crêpe-Faltenstoffe einrichtet. Es liegt dieses ja am nächsten und wer den gesteigerten Musterungsansprüchen — wie solche bekanntlich an die Nouveautéstofffabrikation gestellt werden — zu entsprechen versteht, wird sicher für die nächsten Saisons gute Beschäftigung finden.

Dass in diesen Crêpe- und Faltenstoffen überaus viel gemustert wird, haben wir schon mehrmals hervorgehoben, heute können wir unseren geschätzten Lesern eine ganze Serie von derartigen neuen Dessins in kleinen Abschnitten vorführen. — Neben der einfachsten Form, im Stück geführten Unifarben (\*), bemerkten wir viel durch wolfarbige Garne erzielte Changeants (\*): Azurblau oder Nilgrün zur Kette mit himbeerrotem, kaffeebraunem oder orangefarbenem

In Österreich-Ungarn stempf frei

(Aut Erlass des K. K. Finanz-Ministeriums und des K. K. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1888 [Z. 22.983].)